Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 36/2014 September 2014 Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Seite 1477 Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014

Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Seite 1528 Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014

Studienordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 2. September 2014

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich
- § § Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- 4 Lehrformen
- Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- Aufbau des Studiums
- Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- 8 Studienberatung
- 9 Prüfungen
- 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung § 11

Anlagen: 1 Studienablaufplan 2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Medienkommunikation ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T) oder das Praktikum (P).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Das Studium bereitet auf einen beruflichen Einsatz in anwendungs- und lehrbezogenen Tät gkeitsfeldern vor. Die medienbezogenen Schlu selqualifikationen stellen den Absolventen auf dem Schnittfeld von Medien, Multimedia-Text und reflektierter Vermittlung von Medienkompetenz breite und flexibel einsetzbare Grundlagen zur Verfü ung. Zu den Einsatzfeldern Medien, Kommunikationsabteilungen in Wirtschaftsbetrieben, Verwaltungen und Organisationen gehören ebenso Medienagenturen und der Bereich der Medienpädagogik. Ein breites Angebot an erga zenden Veranstaltungen der anderen Fakulta en tra t der Vielfalt möglicher Arbeitsbereiche Rechnung.

Modul XIX

Bachelor-Arbeit

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

	Autbau des Studiums	
	werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zus	ammensetzen:
1. Schwerpunk		
Modul I	Kommunikation I	10 LP (Pflichtmodul)
Modul II	Kommunikation II	8 LP (Pflichtmodul)
Modul III	Medienpsychologie I	10 LP (Pflichtmodul)
Modul IV	Medienpsychologie II	8 LP (Pflichtmodul)
Modul V	Lehr-/Lernmedien I	10 LP (Pflichtmodul)
Modul VI	Lehr-/Lernmedien II	8 LP (Pflichtmodul)
Modul VII	Visuelle Kommunikation I	6 LP (Pflichtmodul)
Modul VIII	Visuelle Kommunikation II	8 LP (Pflichtmodul)
2. Vertiefungsr	module	
Aus den nacht	olgend genannten Vertiefungsmodulen ist eines	auszuwählen.
Modul IX.a	Vertiefung Kommunikation	10 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul IX.b	Vertiefung Medienpsychologie	10 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul IX.c	Vertiefung Lehr-/Lernmedien	10 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul IX.d	Vertiefung Visuelle Kommunikation	10 LP (Wahlpflichtmodul)
3. Basismodule	e	
Modul X	Qualitative Forschungsmethoden	12 LP (Pflichtmodul)
Modul XI	Quantitative Forschungsmethoden	12 LP (Pflichtmodul)
Modul XII	Medienpraxis	6 LP (Pflichtmodul)
Modul XIII	Film und Fernsehen	9 LP (Pflichtmodul)
Modul XIV	Instruktionsdesign	6 LP (Pflichtmodul)
Modul XV	Design und Medienproduktion	6 LP (Pflichtmodul)
4. Ergänzungs	module	
Modul XVI	Medien und Informatik	11 LP (Pflichtmodul)
Modul XVI.a	Medien und Informatik – Vertiefung	
	Mensch Computer Interaktion	5 LP (Pflichtmodul)
Modul XVI.b	Medien und Informatik – Visualisierung	5 LP (Pflichtmodul)
Aus den nacht	iolgenden Ergänzungsmodulen ist eines auszuwa	ählen.
Modul XVII.a	Zusatzqualifikation Marketing	15 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul XVII.b	Zusatzqualifikation Psychologie	15 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul XVII.c	Zusatzqualifikation Soziologie und Pädagogik	15 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul XVII.d	Zusatzqualifikation Politik- und	
	Kulturwissenschaften	15 LP (Wahlpflichtmodul)
5. Basismodul		
Modul XVIII	Wissenschaftliche Praxis	6 LP (Pflichtmodul)
6. Modul Bach	elor-Arbeit	

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Medienkommunikation an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

9 LP (Pflichtmodul)

§ 7 Inhalte des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt Medienkompetenzen aus der Perspektive verschiedener Disziplinen. Die Vielfalt der beteiligten Fächer erlaubt eine integrative Ausbildung der Studierenden in unterschiedlichen relevanten Teilbereichen medienbezogener Berufsfelder. Die vier Kernprofessuren (Medienkommunikation, Mediennutzung, E-Learning, Visuelle Kommunikation) repräsentieren ein breites sozial-, kommunikations- und medienwissenschaftliches Spektrum und decken die Studieninhalte Kommunikation, Medienpsychologie, Lernen mit Neuen Medien, Methoden und Praxis ab. Des Weiteren ist der Bachelorstudiengang Medienkommunikation interfakultär ausgerichtet. Neben der Philosophischen Fakultät sind die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und die Fakultät für Informatik an der Bachelorausbildung beteiligt. Die Ausbildung in quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden ermöglicht einen breiten Zugang zu wissenschaftlichen Fragestellungen der Kommunikation mit Neuen Medien, der Mediennutzung und multimedialen Lerntheorien. Im Rahmen dieser Ausbildung erwerben Studierende die Fähigkeit, systematisch und methodisch sicher

medienbezogene Problemstellungen zu lösen. Neben medienbezogenen Methodenkompetenzen werden Schlüsselqualifikationen wie die Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz sowie Präsentationstechniken vermittelt.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.
- (3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2014/2015 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. August 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 34/2011, S. 1816) fort.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 21. August 2014 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 27. August 2014.

Chemnitz, den 2. September 2014

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

in Vertretung

Prof. Dr. Heinrich Lang

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leis- tungspunkte Ge-
1. Schwerpunktmodule							samt
Modul I Kommunikation I	V: Kommunikation – Eine Einführung 90 AS 2 LVS PL: Klausur S: Werbekommunikation 00 120 AS 2 LVS PVL: Präsentation und Moderation PL: Bericht (V2/S2/Ü0)	V: Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte 90 AS 2 LVS PL: Klausur (V2/S0/Ü0)					300 AS / 10 LP
Modul II Kommunikation II			S: Onlinekommunikation 120 AS 2 LVS PVL: Präsentation und Moderation (V0/S2/Ü0)	S: Medien und Wirk- lichkeit 120 AS 2 LVS PVL: Präsentation und Moderation PL: Hausarbeit (V0/S2/Ü0)			240 AS / 8 LP
Modul III Medienpsychologie I	V: Medienpsychologie I 90 AS 2 LVS PL: Klausur (V2/S0/Ü0)	V: Medienpsychologie II 90 AS 2 LVS PL: Klausur (V2/S0/Ü0)	S: Theorien der Medien- psychologie 120 AS 2 LVS PVL: Rerefat mit Präsen- tation PL: mündliche Prüfung (V0/S2/Ü0)				300 AS / 10 LP
Modul IV Medienpsychologie II				S: Medienwirkung 120 AS 2 LVS PVL: Präsentation und Moderation, Dokumentation von 15 Versuchspersonenstunden (V0/S2/Ü0)	S: Forschungsfeld Medienpsychologie 120 AS 2 LVS PVL: Präsentation und Moderation PL: Hausarbeit (V0/S2/Ü0)		240 AS / 8 LP

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leis- tungspunkte Ge- samt
Modul V Lehr-/Lernmedien I		V: Lehren und Lernen mit Medien I 90 AS 2 LVS PL: Klausur (V2/S0/Ü0)	V: Lehren und Lernen mit Medien II 90 AS 2 LVS PL: Klausur S: Lehren und Lernen mit Medien 120 AS 2 LVS PVL: Präsentation und Moderation (V2/S2/Ü0)				300 AS / 10 LP
Modul VI Lehr-/Lernmedien II				S: Multimediale und interaktive Lernmedien 120 AS 2 LVS PVL: Präsentation und Moderation PL: Klausur (V0/S2/Ü0)	S: Multimediale und interaktive Lernmedien II 120 AS 2 LVS 2 PVL: Präsentation und Moderation, Dokumentation von 15 Versuchspersonenstunden PL: Klausur (VO/S2/Ü0)		240 AS / 8 LP
Modul VII Visuelle Kommunikation I		V: Visuelle Kommunika- tion (Bild/Design, Kultu- ren) 90 AS 2 LVS PL: Klausur (V2/S0/Ü0)	V: Medientheorie 90 AS 2 LVS PL: Klausur (V2/S0/Ü0)				180 AS / 6 LP
Modul VIII Visuelle Kommunikation II			S: Visuelle Medienkultur 120 AS 2 LVS PVI.: Präsentation und Moderation (V0/S2/Ü0)	S: Fotografie (Theorie und Geschichte) 120 AS 2 LVS PVL: Präsentation und Moderation PL: Forschungsbericht (V0/S2/Ü0)			240 AS / 8 LP

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leis- tungspunkte Ge- samt
2. Vertiefungsmodule Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen ist eines auszuwählen.	ıten Vertiefungsmodulen	ist eines auszuwählen.					
Modul IX.a Vertiefung Kommunikation				S: Forschungsprojekt Kommunikation I 150 AS 2 LVS PVL: Präsentation mit Moderation (V0/S2/Ü0)	S: Forschungsprojekt Kommunikation II 150 AS 2 LVS PVL: Präsentation mit Moderation PL: Forschungsbe- richt (V0/S2/Ü0)		300 AS / 10 LP
Modul IX.b Vertiefung Medienpsychologie				S: Forschungsprojekt Medienpsychologie I 150 AS 2 LVS PVL: Präsentation, Moderation und schriftliche Ausarbeitung (V0/S2/Ü0)	S: Forschungsprojekt Medienpsychologie II 150 AS 2 LVS PL: Forschungsbe- richt (V0/S2/Ü0)		300 AS / 10 LP
Modul IX.c Vertiefung Lehr-/ Lernmedien				S: Forschungsprojekt Lehr-/Lenmedien I 150 AS 2 LVS PVL: Präsentation mit Moderation (V0/S2/Ü0)	S: Forschungsprojekt Lehr-/Lemmedien II 150 AS 2 LVS PL: Forschungsbe- richt (VO/S2/Ü0)		300 AS / 10 LP
Modul IX.d Vertiefung Visuelle Kommuni- kation				S: Forschungsprojekt Visuelle Kommunika- tion I 150 AS 2 LVS PVL: Präsentation mit Moderation (V0/S2/Ü0)	S: Forschungsprojekt Visuelle Kommunika- tion II 150 AS 2 LVS PVL: Präsentation mit Moderation PL: Hausarbeit (V0/S2/Ü0)		300 AS / 10 LP

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leis- tungspunkte Ge- samt
3. Basismodule Modul X Qualitative Forschungsmethoden	Ü: Grundlagen der qualitativen empirischen Sozial- und Kommuni- Kationsforschung SAS 2 LVS PVL: Präsentation mit Moderation (V0/S0/Ü2)	Ü: Bildanalyse 90 AS 90 AS 2 LVS PVL: Präsentation mit Moderation Ü: Qualitative Erhebungsmethoden 90 AS 2 LVS PVL: Präsentation mit Moderation (V0/S0/Ü4)	Ü: Qualitative Auswertungsverfahren 90 AS 2 LVS PVL: Präsentation mit Moderation PL: Klausur (V0/S0/Ü2)				360 AS / 12 LP
Modul XI Quantitative Forschungsme- thoden	V: Einführung in die quantitative empirische Sozialforschung 90 AS 2 LVS PL: Klausur Ü: Quantitative empirische Sozialforschung 90 AS 2 LVS PVL: Konzeption Studiendesign (V2/S0/Ü2)	V: Einführung in die Statistik 90 AS 2 LVS PL: Klausur Ü: Statistik 90 AS 2 LVS PVL: Klausur (V2/S0/Ü2)					360 AS /12 LP
Modul XII Medienpraxis	Ü: Medienkonzeption 90 AS 2 LVS PVL: Präsentation (V0/S0/Ü2)	Ü: Public Relations 90 AS 2 LVS PVL: Präsentation ASL: Medienprodukt (V0/S0/Ü2)					180 AS / 6 LP
Modul XIII Film und Fernsehen			Ü: Filmanalyse 90 AS 2 LVS ASI: Hausarbeit (V0/S0/Ü2)	Ü: Video-/Audio- Produktionstechnik 90 AS 2 LVS ASL: Filmbeitrag (V0/S0/Ü2)	Ü: Filmgestaltung 90 AS 2 LVS ASL: Filmprojekt (V0/S0/Ü2)		270 AS / 9 LP

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leis- tungspunkte Gesamt
Modul XIV Instruktionsdesign (Auswahl von zwei Übungen)			Ü: Übung I 90 AS 2 LVS PVL: Präsentation ASL: Medienprodukt (V0/S0/Ü2)	Ü: Übung II 90 AS 2 LVS PVL: Präsentation ASL: Medienprodukt (V0/S0/Ü2)			180 AS / 6 LP
Modul XV Design und Medienproduktion	Ü: Praxis der Fotografie 90 AS 2 LVS PVI: Präsentation eines Fotoprojektes (V0/S0/Ü2)	Ü: Kommunikationsdes- ign 90 AS 2 LVS PVL: Präsentation eines Plakatprojektes PL: schriftliche Ausar- beitung (V0/S0/Ü2)					180 AS / 6 LP
4. Ergänzungsmodule							
Modul XVI Medien und Informatik				V: Scripting für Kom- munikationswissen-	V: Mensch Computer Interaktion I		330 AS / 11 LP
				schaftler 90 AS	90 AS		
				2 LVS	PL: Klausur		
				PL: Klausur	40000		
				Ü: Scripting für	P. Menson Computer Interaktion I		
				senschaftler	2 LVS		
				60 AS 2 LVS	ASL: Medienprojekt (V2/S0/Ü0/P2)		
				(V2/S0/Ü2)			
Modul XVI.a Medien und Informatik – Vertiefung Mensch Computer Interaktion						V: Mensch Computer Interaktion II 90 AS 2 LVS	150 AS / 5 LP
						PL: Klausur	
						P: Mensch Computer	
						60 AS	
						ASL: Medienprojekt (V2/S0/Ü0/P2)	

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leis- tungspunkte Gesamt
Modul XVI.b Medien und Informatik – Visualisierung					V: Visualisierung 90 AS 2 LVS PL: Klausur oder mündliche Prüfung (V2/S0/Ü0)	Ü: Visualisierung 60 AS 2 LVS ASL: Medienprojekt (V0/S0/Ü2)	150 AS / 5 LP
Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen	ten Ergänzungsmoduler	ist eines auszuwählen.					
Modul XVII.a Zusatzqualifikation Marketing (Auswahl von fünf Vorlesun- gen)					V: Vorlesung I 90 AS 2 LVS PL: Klausur	V: Vorlesung III 90 AS 2 LVS PL: Klausur	450 AS / 15 LP
					V: Vorlesung II 90 AS 2 LVS PL: Klausur (V4/S0/Ü0)	V: Vorlesung IV 90 AS 2 LVS PL: Klausur	
						V: Vorlesung V 90 AS 2 LVS PL: Klausur (V6/S0/Ü0)	
Modul XVII.b Zusatzqualifikation Psychologie gie (Auswahl von vier Vorlesun-					V: Kognition I 90 AS 2 LVS PL: Klausur	V: Vorlesung II 90 AS 2 LVS PL: Klausur	450 AS / 15 LP
					V: Vorlesung I 90 AS 2 LVS PL: Klausur VA/Soffio)	V: Vorlesung III 90 AS 2 LVS PL: Klausur	
						V: Vorlesung IV 90 AS 2 LVS PL: Klausur (V6/S0/Ü0)	

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leis- tungspunkte Ge- samt
Modul XVII.c Zusatzqualifikation Soziologie und Pädagogik (Auswahl von fünf Vorlesun- gen)					V: Vorlesung I 90 AS 2 LVS PL: Klausur V: Vorlesung II 90 AS 2 LVS PL: Klausur (V4/S0/Ü0)	V: Vorlesung III 90 AS 2 LVS PL: Klausur V: Vorlesung IV 90 AS 2 LVS PL: Klausur V: Vorlesung V 90 AS 2 LVS PL: Klausur (V6/S0/Ü0)	450 AS / 15 LP
Modul XVII.d Zusatzqualifikation Politik- und Kulturwissenschaften (Auswahl von fünf Vorlesun- gen)					V: Vorlesung I 90 AS 2 LVS PL: Klausur V: Vorlesung II 90 AS 2 LVS PL: Klausur (V4/S0/Ü0)	V: Vorlesung III 90 AS 2 LVS PL: Klausur V: Vorlesung IV 90 AS 2 LVS PL: Klausur V: Vorlesung V 90 AS 2 LVS PL: Klausur (V6/S0/Ü0)	450 AS / 15 LP
5. Basismodule Modul XVIII Wissenschaftliche Praxis	Ü: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 90 AS 2 LVS 2 PVL: Übungsaufgaben, Präsentation (V0/S0/Ü2)	Ü: Wissenschaftliches Schreiben 90 AS 2 LVS 2 PVL: Übungsaufga- ben: Präsentation PL: Hausarbeit (V0/S0/Ü2)					180 AS / 6 LP

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leis- tungspunkte Ge- samt
6. Modul Bachelor-Arbeit							
Modul XIX Bachelor-Arbeit					P: Praktikum (8 Wochen) 50 AS	K: Kolloquium zur Bachelorarbeit 1 LVS PL: Bachelorarbeit 220 AS (V0/S0/Ü0/K1/P0)	270 AS / 9 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl: Modul IX.a, Modul XVII.a)	18	22	18	18	29	23	107
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl: Modul IX.a, Modul XVII.a)	840	066	930	096	980	700	5400 AS / 180 LP

PL Prüfungsleistung
PVL Arbeitsstunden
AS Arbeitsstunden
LVS Leistungspunkte
LVS Lehrveranstaltungsstunden
V Vorlesung
S Seminar
Übung
K Kolloquium
P Praktikum
ASL Anrechenbare Studienleistung

Modulnummer	I
Modulname	Kommunikation I
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen Kommunikations- und Mediengeschichte, interpersonale Kommunikation, Auftragskommunikation und Werbekonzeption Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Kommunikationswissenschaften und ein Verständnis kommunikativer Prozesse. Zudem sollen die Studenten befähigt werden, kommerzielle Werbetexte zu konzipieren und Werbewirkungseffekte zu analysieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. V: Kommunikation – Eine Einführung (2 LVS) V: Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte (2 LVS) S: Werbekommunikation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung schriftlicher Bericht im Seminar Werbekommunikation ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 30-minütige Präsentation und 30-minütige Moderation eines im Team erarbeiteten Themas zum Seminar Werbekommunikation Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind
	 folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kommunikation – Eine Einführung 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kommunikationsund Mediengeschichte schriftlicher Bericht im Umfang von 5 Seiten zum Seminar Werbekommunikation (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Kommunikation – Eine Einführung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) schriftlicher Bericht zum Seminar Werbekommunikation, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Nr. 36/2014

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	II
Modulname	Kommunikation II
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen Onlinekommunikation, Mediatisierung und mediale Wirklichkeitskonstruktion
	Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu Theorien sozialer Prozesse der Onlinekommunikation und werden zur Einschätzung von Potenzialen Neuer Medien befähigt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Onlinekommunikation (2 LVS) S: Medien und Wirklichkeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • jeweils 30-minütige Präsentation und 30-minütige Moderation je eines im Team erarbeiteten Themas zu den beiden Seminaren
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu einem der beiden Seminare
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	III	
Modulname	Medienpsychologie I	
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie)	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden Grundlagen aus den Bereichen der Medienpsychologie vermittelt, die an zahlreiche andere Disziplinen der Psychologie angelehnt sind. Dazu zählen verschiedene Ansätze zum Verstehen kognitiver, emotionaler und motivationaler Aspekte der Mediennutzung. Weiterhin wird die Entwicklung der Mediennutzung aus evolutions- und entwicklungspsychologischer Perspektive thematisiert. Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Wissen über die psychologischen Grundlagen der Mediennutzung und Medienwirkung sowie Kenntnisse der Grundlagen zu internen und externen Repräsentationssystemen.	
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. V: Medienpsychologie I (2 LVS) V: Medienpsychologie II (2 LVS) S: Theorien der Medienpsychologie (2 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die mündliche Prüfung zum Inhalt des gesamten Moduls ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 20-minütiges Referat mit Präsentation zum Seminar Theorien der Medienpsychologie	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Medienpsychologie I • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Medienpsychologie II • 20-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des gesamten Moduls	
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Medienpsychologie I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) Klausur zur Vorlesung Medienpsychologie II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) mündliche Prüfung zum Inhalt des gesamten Moduls, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP) 	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Nr. 36/2014

Modulnummer	IV	
Modulname	Medienpsychologie II	
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensozio	ologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden die Inhalte ausgewählter Forschungsbereiche der Medienpsychologie anhand ausgewählter Themenbereiche medienpsychologischer Forschung vertieft. Im Zentrum stehen unter anderem Mechanismen der Medienwirkung (z.B. Film, Fernsehen, Computerspiele) sowie erste Erfahrungen mit angewandten empirischen Forschungsmethoden im Bezug auf eine konkrete Fragestellung aus dem Feld aktueller medienpsychologischer Forschung. Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Wissen zu Mechanismen der Medienwirkung und führen unter Anleitung erste, klein angelegte wissenschaftliche Untersuchungen durch.	
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Medienwirkung S: Forschungsfeld Medienpsychologie Es sind insgesamt 15 Versuchspersonenstunden in Studie Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie) zu a	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfudie erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Vorauss Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfur (mehrfach wiederholbar): 20-minütige Präsentation und Moderation zum Seminar Medienpsychologie Dokumentation von 15 Versuchspersonenstunden Professur Mediennutzung (Umfang 3 A4-Seiten) 	etzungen für die ngsvorleistungen Medienwirkung Forschungsfeld
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Woder beiden Seminare	ochen) zu einem
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der N § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	lodulnote sind in
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der St 240 AS.	udierenden von
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf z	wei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	V
Modulname	Lehr-/Lernmedien I
Modulverantwortlich	Professur E-Learning und Neue Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Wissen über kognitionspsychologische und konnektionistische Theorien, Gestaltungsempfehlungen und Forschung zu multimedialen und interaktiven Lernmedien
	Qualifikationsziele: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Anwendungskompetenzen in den Bereichen • kognitionspsychologische und konnektionistische Theorien zum Lehren
	 und Lernen mit Medien Gestaltungsempfehlungen zu multimedialen und interaktiven Lernmedien aktuelle Forschungsbefunde zum Lehren und Lernen mit multimedialen und interaktiven Medien Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz sowie Präsentationstechniken
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. V: Lehren und Lernen mit Medien I (2 LVS) V: Lehren und Lernen mit Medien II (2 LVS) S: Lehren und Lernen mit Medien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Klausur zur Vorlesung Lehren und Lernen mit Medien II ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 30-minütige Präsentation mit Moderation eines Themas zum Seminar Lehren und Lernen mit Medien
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Lehren und Lernen mit Medien I 90-minütige Klausur zur Vorlesung Lehren und Lernen mit Medien II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Lehren und Lernen mit Medien I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) Klausur zur Vorlesung Lehren und Lernen mit Medien II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (7 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.

.....

Nr. 36/2014

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

This do Ze TT

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	VI
Modulname	Lehr-/Lernmedien II
Modulverantwortlich	Professur E-Learning und Neue Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Wissen über kognitive, motivationale und emotionale Prozesse beim Lernen mit multimedialen und interaktiven Medien
	 Qualifikationsziele: Erwerb von vertieften Kenntnissen und Anwendungskompetenzen in den Bereichen kognitionspsychologische und konnektionistische Theorien zum Lehren und Lernen mit Medien Gestaltungsempfehlungen zu multimedialen und interaktiven Lernmedien
	 kognitive, motivationale und emotionale Prozesse beim Lehren und Lernen
	 aktuelle Forschungsbefunde zum Lehren und Lernen mit multimedialen und interaktiven Medien
	 Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz sowie Präsentationstechniken
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Multimediale und interaktive Lernmedien I (2 LVS) S: Multimediale und interaktive Lernmedien II (2 LVS) Es sind insgesamt 15 Versuchspersonenstunden in Studien der Professur
Voraussetzungen für die	E-Learning und Neue Medien zu absolvieren. keine
Teilnahme Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 30-minütige Präsentation und Moderation eines Themas zum Seminar Multimediale und interaktive Lernmedien I für die Prüfungsleistung zu Multimediale und interaktive Lernmedien I 30-minütige Präsentation und Moderation eines Themas zum Seminar Multimediale und interaktive Lernmedien II für die Prüfungsleistung zu Multimediale und interaktive Lernmedien II Dokumentation von 15 Versuchspersonenstunden in Studien der Professur E-Learning und Neue Medien (Umfang 3 A4-Seiten) für die letzte Prüfungsleistung im Modul
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zum Seminar Multimediale und interaktive Lernmedien I 60-minütige Klausur zum Seminar Multimediale und interaktive Lernmedien II

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
	Prüfungsleistungen:
	Klausur zum Seminar Multimediale und interaktive Lernmedien I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
	Klausur zum Seminar Multimediale und interaktive Lernmedien II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	VII	
Modulname	Visuelle Kommunikation I	
Modulverantwortlich	Professur Visuelle Kommunikation	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von theoretischen und methodischen Grundlagen aus den Bereichen visuelle Kommunikations- und Sozialforschung, Visual Studies, Medien- und Zeichentheorie sowie angewandte und historische (Design- und) Bildwissenschaft Qualifikationsziele: Erwerb von Kenntnissen über grundlegende Konzepte und Methoden für das Verständnis und die Untersuchung aktueller und historischer visueller Medienpraktiken sowie Medientheorien	
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. V: Visuelle Kommunikation (Bild/Design, Kulturen) (2 LVS) V: Medientheorie (2 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Visuelle Kommunikation (Bild/Design, Kulturen) 90-minütige Klausur zur Vorlesung Medientheorie 	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Visuelle Kommunikation (Bild/Design, Kulturen), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) Klausur zur Vorlesung Medientheorie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.	

Modulnummer	VIII
Modulname	Visuelle Kommunikation II
Modulverantwortlich	Professur Visuelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen Visuelle Medienkultur und Fotografie
	Qualifikationsziele: Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Planungs-, Reflexions-, Moderations-, Argumentations- und Medienkompetenz sowie von Präsentationstechniken
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Visuelle Medienkultur (2 LVS) S: Fotografie (Theorie und Geschichte) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • jeweils 30-minütige Präsentation und 30-minütige Moderation je eines im Team erarbeiteten Themas zu den beiden Seminaren
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Forschungsbericht (Umfang 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu einem der beiden Seminare
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Nr. 36/2014

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	IX.a
Modulname	Vertiefung Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Kommunikation, Vertiefung der Methodenkompetenz im Rahmen der qualitativen Sozial- und Medienforschung sowie Medienanalyse
	Qualifikationsziele: Vorbereitung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich Kommunikation auf der Grundlage qualitativer Methoden der Sozial- und Medienforschung bzw. Medienanalyse, Vertiefung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Forschungsprojekt Kommunikation I (2 LVS) S: Forschungsprojekt Kommunikation II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul Vertiefung Kommunikation baut auf den Inhalten der Module I (Kommunikation I) und X (Qualitative Forschungsmethoden) auf.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): jeweils interaktive Gestaltung (30-minütige Präsentation mit Moderation) von im Team erarbeiteten Themen zu den beiden Seminaren
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Forschungsbericht (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Themenbereich der beiden Seminare
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	IX.b	
Modulname	Vertiefung Medienpsychologie	
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie)	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden die theoretischen Kenntnisse der Medienpsychologie in Forschungsprojekten von kleinen Projektgruppen angewendet. Der inhaltliche Schwerpunkt der Veranstaltung kann sich auf alle Bereiche der Medienpsychologie beziehen. Qualifikationsziele: Vorbereitung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der angewandten Medienpsychologie in	
	Projektgruppen, Vertiefung der Fähigkeit zu methodisch sicherem Arbeiten und der Anfertigung von Forschungsberichten	
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Forschungsprojekt Medienpsychologie I (2 LVS) S: Forschungsprojekt Medienpsychologie II (2 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul Vertiefung Medienpsychologie baut auf den Inhalten der Module III (Medienpsychologie I) und XI (Quantitative Forschungsmethoden) auf.	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 30-minütige Präsentation, Moderation und schriftliche Ausarbeitung (Umfang 5 Seiten) im Seminar Forschungsprojekt Medienpsychologie I	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Forschungsbericht (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu dem Seminar Forschungsprojekt Medienpsychologie II	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.	

Modulnummer	IX.c	
Modulname	Vertiefung Lehr-/Lernmedien	
Modulverantwortlich	Professur E-Learning und Neue Medien	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Instruktionspsychologie/ der Lehr-/Lernforschung, Vertiefung der Methodenkompetenz im Rahmen der pädagogischen Psychologie und Instruktionspsychologie Qualifikationsziele: Vorbereitung und Durchführung eines experimentellen Forschungsprojektes im Bereich Instruktionspsychologie auf der Grundlage quantitativer Methoden, Vertiefung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz	
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Forschungsprojekt Lehr-/Lernmedien I (2 LVS) S: Forschungsprojekt Lehr-/Lernmedien II (2 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul Vertiefung Lehr-/Lernmedien baut auf den Inhalten der Mo V (Lehr-/Lernmedien I) und XI (Quantitative Forschungsmethoden) auf.	dule
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): interaktive Gestaltung (30-minütige Präsentation mit Moderation) eines im Team erarbeiteten Themas zum Seminar Forschungsprojekt Lehr-/Lernmedien I 	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Forschungsbericht (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Woczu dem Seminar Forschungsprojekt Lehr-/Lernmedien II	hen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sir § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	nd in
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden 300 AS.	von
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semeste	er.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	IX.d
Modulname	Vertiefung Visuelle Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Visuelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der empirischen Methoden visueller Kommunikations- und Designforschung
	Qualifikationsziele: Vorbereitung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich visuelle Kommunikationsforschung auf der Grundlage qualitativer Methoden der visuellen Produktanalyse bzw. Sozialund Medienforschung, Vertiefung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Forschungsprojekt Visuelle Kommunikation I (2 LVS) S: Forschungsprojekt Visuelle Kommunikation II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul Vertiefung Visuelle Kommunikation baut auf den Inhalten der Module VII (Visuelle Kommunikation I) und X (Qualitative Forschungsmethoden) auf.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • jeweils interaktive Gestaltung (30-minütige Präsentation mit Moderation) von im Team erarbeiteten Themen zu den beiden Seminaren
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Themenbereich der beiden Seminare
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	X
Modulname	Qualitative Forschungsmethoden
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Einführung in Charakteristik, Grundlagen sowie Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren qualitativer Sozial- und Kommunikationsforschung und Bildanalyse Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten de empirischen qualitativen Sozial- und Kommunikationsforschung sowie Bildanalyse, Erwerb von Fertigkeiten, die die Anwendung vorgrundlegenden qualitativen Methoden in eigenen (angeleiteten) Studie ermöglichen, Grundlagen und Kompetenzen für das eigenstädigwissenschaftliche Arbeiten
Lehrformen Voraussetzungen für die	Lehrform des Moduls ist die Übung. U: Grundlagen der qualitativen empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung (2 LVS) U: Bildanalyse (2 LVS) U: Qualitative Erhebungsmethoden (2 LVS) U: Qualitative Auswertungsverfahren (2 LVS)
Teilnahme	kenie
Verwendbarkeit des Moduls	
	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistunge (mehrfach wiederholbar): Gestaltung (60-minütige Präsentation mit Moderation) eines im Team erarbeiteten Themas zur Übung Grundlagen der qualitativen empirische Sozial- und Kommunikationsforschung Gestaltung (60-minütige Präsentation mit Moderation) eines im Team erarbeiteten Themas zur Übung Bildanalyse Gestaltung (60-minütige Präsentation mit Moderation) eines im Team erarbeiteten Themas zur Übung Qualitative Erhebungsmethoden Gestaltung (60-minütige Präsentation mit Moderation) eines im Team erarbeiteten Themas zur Übung Qualitative Auswertungsverfahren
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind i § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden vo 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Modulnummer	XI
Modulname	Quantitative Forschungsmethoden
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Einführung in die Methodik quantitativer empirischer Sozialforschung Qualifikationsziele: Erwerb der Kompetenz zur Erstellung quantitativer empirischer Studien sowie deren statistische Auswertung und Interpretation
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Einführung in die quantitative empirische Sozialforschung (2 LVS) V: Einführung in die Statistik (2 LVS) Ü: Quantitative empirische Sozialforschung (2 LVS) Ü: Statistik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): Konzeption eines Studiendesigns zur Übung Quantitative empirische Sozialforschung (Umfang 3 Seiten) für die Klausur zur Vorlesung Einführung in die quantitative empirische Sozialforschung 60-minütige Klausur zur Übung Statistik zur Vorlesung Einführung in die Statistik
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die quantitative empirische Sozialforschung 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Statistik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Einführung in die quantitative empirische Sozialforschung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) Klausur zur Vorlesung Einführung in die Statistik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.
	ı

Modulnummer	XII
Modulname	Medienpraxis
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen und praktischen Fertigkeiten aus den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rhetorik und Auftragskommunikation
	Qualifikationsziele: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Anwendungskompetenzen zur konzeptionellen und strategischen Öffentlichkeitsarbeit, journalistische Fertigkeiten, Präsentations- und Moderationskompetenzen
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.
	 Ü: Medienkonzeption (2 LVS) Ü: Public Relations (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): Gestaltung (45-minütige Präsentation) eines im Team erarbeiteten Themas zur Übung Medienkonzeption Gestaltung (45-minütige Präsentation) eines im Team erarbeiteten Themas zur Übung Public Relations
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zu einer der beiden Übungen (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	XIII
Modulname	Film und Fernsehen
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Grundlagen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Film sowie von Grundkenntnissen der Audio-Videoproduktion Qualifikationsziele: Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse von Film sowie Fähigkeit zur Konzeption, Gestaltung und technischen Umsetzung von Filmprojekten
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Filmanalyse (2 LVS) • Ü: Video-/Audio-Produktionstechnik (2 LVS) • Ü: Filmgestaltung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: Hausarbeit (Umfang 8 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) zur Übung Filmanalyse Filmbeitrag (Umfang 5 Minuten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) zur Übung Video-/Audio-Produktionstechnik in einer Projektgruppe Konzeption, Gestaltung und Umsetzung eines Filmprojekts zur Übung Filmgestaltung in einer Projektgruppe (Umfang 10 Minuten, Bearbeitungszeit 3 Wochen) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen (Anrechenbare Studienleistungen): Hausarbeit zur Übung Filmanalyse, Gewichtung 1 (3 LP) Filmbeitrag zur Übung Video-/Audio-Produktionstechnik, Gewichtung 1 (3 LP) Konzeption, Gestaltung und Umsetzung eines Filmprojekts zur Übung Filmgestaltung, Gewichtung 1 (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Nr. 36/2014

Modulnummer	XIV
Modulname	Instruktionsdesign
Modulverantwortlich	Professur E-Learning und Neue Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen und praktischen Fertigkeiten zur Gestaltung von Instruktionsmaterialien Qualifikationsziele: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Anwendungskompetenzen in den Bereichen Design von multimedialen und interaktiven Lernmedien Tutorialgestaltung Erstellung und Design von Content-Management-Systemen Gestaltung kollaborativer Lernumgebungen Design von digitalen Lernspielen
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Instruktionsdesign I (2 LVS) • Ü: Instruktionsdesign II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): Gestaltung (45-minütige Präsentation) eines im Team erarbeiteten Themas für die Prüfungsleistung zur Übung Instruktionsdesign I Gestaltung (45-minütige Präsentation) eines im Team erarbeiteten Themas für die Prüfungsleistung zur Übung Instruktionsdesign II
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zur Übung Instruktionsdesign I (Umfang ca. 5 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zur Übung Instruktionsdesign II (Umfang ca. 5 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen (Anrechenbare Studienleistungen): Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zur Übung Instruktionsdesign I, Gewichtung 1 (3 LP) Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes zur Übung Instruktionsdesign II, Gewichtung 1 (3 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Nr. 36/2014

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul

Modulnummer	xv
Modulname	Design und Medienproduktion
Modulverantwortlich	Professur Visuelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen und praktischen Fertigkeiten aus den Bereichen Fotografie und Kommunikationsdesign
	Qualifikationsziele: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen in der adressatenorientierten fotografischen Produktion und Postproduktion sowie von Grundlagen des Kommunikationsdesigns für Print- und Online-Medien
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.
	Ü: Praxis der Fotografie (2 LVS)
	Ü: Kommunikationsdesign (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • 30-minütige Präsentation eines im Team erarbeiteten Fotoprojekts zur Übung Praxis der Fotografie • 30-minütige Präsentation eines im Team erarbeiteten Plakatprojektes zur Übung Kommunikationsdesign
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: schriftliche Darstellung der Konzeption, Produktion und Evaluation (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) eines der in den Übungen angefertigten Medienprodukte
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

intuiche bekanntmachungen int. 30/2014 voin 3. September 2014

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	XVI
Modulname	Medien und Informatik
Modulverantwortlich	Studiendekan des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Veranstaltungen zu Mensch Computer Interaktion I führen in die grundlegenden Aspekte der Gestaltung von Benutzungsoberflächen ein. Ausgehend von den Möglichkeiten und Restriktionen der menschlichen Wahrnehmung und Informationsverarbeitung werden Aspekte, Regeln und Methoden erläutert, die es ermöglichen, bedienfreundliche Oberflächen zu konzipieren. Zusätzlich erwerben die Studierenden basale Kenntnisse über Scripting-Sprachen, die auch in anderen Bereichen des Studiums Anwendung finden. Qualifikationsziele: Die Studierenden können klassische Benutzungsoberflächen so konzipieren, dass die Bedienbarkeit der Software gewährleistet ist. Sie können außerdem einfache
	Programmieraufgaben bearbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Scripting für Kommunikationswissenschaftler (2 LVS) Ü: Scripting für Kommunikationswissenschaftler (2 LVS) V: Mensch Computer Interaktion I (2 LVS) P: Mensch Computer Interaktion I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zur Vorlesung Scripting für Kommunikationswissenschaftler 60-minütige Klausur zur Vorlesung Mensch Computer Interaktion I Anrechenbare Studienleistung: Konzeption, Durchführung und Dokumentation (Umfang 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) eines Medienprojekts zum Praktikum Mensch Computer Interaktion I Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Scripting für Kommunikationswissenschaftler, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) Klausur zur Vorlesung Mensch Computer Interaktion I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) Anrechenbare Studienleistung:

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	 Konzeption, Durchführung und Dokumentation eines Medienprojekts zum Praktikum Mensch Computer Interaktion I, Gewichtung 1 (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 330 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

vom 3. September 2014

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	XVI.a
Modulname	Medien und Informatik – Vertiefung Mensch Computer Interaktion
Modulverantwortlich	Studiendekan des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Veranstaltungen zu Mensch Computer Interaktion II bauen auf Mensch Computer Interaktion I auf und vermitteln jenseits klassischer Desktop-Oberflächen weitere Aspekte der Mensch Computer Interaktion, etwa im komplexeren technischen Umfeld wie bei Multimediaanwendungen, Leitständen, mobilen Geräten, Touch-Interfaces, oder auch bei der Interaktion mit Robotern. Hier stoßen klassische Methoden an die Grenzen, weshalb auch weitergehende Methoden wie zum Beispiel Design Thinking diskutiert werden. Qualifikationsziele: Die Studierenden können auch spezielle und
	unorthodoxe Anwendungen im Sinne einer optimalen Bedienbarkeit konzipieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. V: Mensch Computer Interaktion II (2 LVS) P: Mensch Computer Interaktion II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengänge der Fakultät für Informatik und Masterstudiengänge mit Informatikanteil (entspricht Modul 578070 Medienergonomie)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zur Vorlesung Mensch Computer Interaktion II Anrechenbare Studienleistung: Konzeption, Durchführung und Dokumentation (Umfang 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) eines Medienprojekts zum Praktikum Mensch Computer Interaktion II Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Mensch Computer Interaktion II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) Anrechenbare Studienleistung: Konzeption, Durchführung und Dokumentation eines Medienprojekts zum Praktikum Mensch Computer Interaktion II, Gewichtung 1 (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 36/2014

vom 3. September 2014

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	XVI.b
Modulname	Medien und Informatik – Visualisierung
Modulverantwortlich	Studiendekan des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden die Grundprinzipien guter Datenvisualisierung vermittelt. Dies beinhaltet sowohl computergestützte Datenaufbereitung als auch die nutzerzentrierte Auswahl der Visualisierungsform. In der Übung werden die theoretischen Konzepte durch praktische Projekte angewendet.
	Qualifikationsziele: Kenntnisse der Datenaufbereitung sowie geeigneter Visualisierungsformen, Erwerb von Wissen über problem- und nutzerorientierte Auswahl von Visualisierungsformen, Fähigkeit zur eigenständigen Lösung von Visualisierungsproblemen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Visualisierung (2 LVS) • Ü: Visualisierung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Visualisierung oder 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt der Vorlesung Visualisierung Anrechenbare Studienleistung: Konzeption, 30-minütige Präsentation und Dokumentation (Umfang 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) eines Medienprojekts zur Übung Visualisierung Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Visualisierung oder mündliche Prüfung zum Inhalt der Vorlesung Visualisierung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) Anrechenbare Studienleistung: Konzeption, Präsentation und Dokumentation eines Medienprojekts zur Übung Visualisierung, Gewichtung 1 (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.

Nr. 36/2014

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	XVII.a
Modulname	Zusatzqualifikation Marketing
Modulverantwortlich	Studiendekan Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen Marketing und Marketingmanagement
	Qualifikationsziele: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten zu betriebswirtschaftlichen Phänomenen in unterschiedlichen Zusammenhägen sowie zu Fragen des Marketing
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus dem folgenden Angebot sind fünf Vorlesungen auszuwählen: V: Grundlagen Marketing (2 LVS) V: Marketingmanagement (2 LVS) V: Marketinginstrumente I (2 LVS) V: Marketinginstrumente II (2 LVS) V: B2B-Marketing (2 LVS) V: Entrepreneurship I: Unternehmerische Gelegenheiten und Geschäftsmodelldesign (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • je eine 60-minütige Klausur zu jeder der fünf gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • je eine Klausur zu jeder der fünf gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

·

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	XVII.b	
Modulname	Zusatzqualifikation Psychologie	
Modulverantwortlich	Studiendekan Psychologie der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Grundlagen der Psychologie in ausgewär Fachbereichen	ählten
	Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit Beschreibung, Erklärung und Vorhersage menschlichen Verhaltens die erlernten Inhalte auf andere Themenbereiche zu übertragen.	
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.	
	Folgende Vorlesung muss belegt werden: • V: Kognition I (2 LVS)	S)
	Aus dem folgenden Angebot sind vier Vorlesungen auszuwählen: V: Kognition II V: Einführung in die Motivationspsychologie V: Einführung in die Emotionspsychologie V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie V: Einführung in die Sozialpsychologie V: Einführung in die Organisationspsychologie V: Einführung in die Arbeitspsychologie (2 LVS) V: Einführung in die Arbeitspsychologie (2 LVS)	S) S) S) S) S) S)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung fü Vergabe von Leistungspunkten.	ür die
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelner folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kognition I je eine 90-minütige Klausur zu jeder der vier gewählten Vorlesunger	
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote s § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Kognition I, Gewichtung 1 – Bes erforderlich (3 LP) je eine Klausur zu jeder der vier gewählten Vorlesungen, Gewichtu jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 3 LP) 	tehen
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierender 450 AS.	n von

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Nr. 36/2014

Tit. 30/2014 Voin 3. Oeptember 2014

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	XVII.c
Modulname	Zusatzqualifikation Soziologie und Pädagogik
Modulverantwortlich	Studiendekan des Bachelorstudiengangs Soziologie der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften Studiendekan des Bachelorstudiengangs Pädagogik der Philosophischen Fakultät
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen aus dem Bereich der Soziologie und Pädagogik. Forschungsgegenstand ist der sozial handelnde Mensch unter Betrachtung der Wechselwirkung mit einer sich ständig ändernden Gesamtgesellschaft. Da mediale Phänomene nur unter Berücksichtigung dieses sozialen Kontexts vollständig verstanden werden können, ergeben sich weitreichende Implikationen für medien- und kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen.
	Qualifikationsziele: Kenntnis grundlegender Theorien der Soziologie und der Pädagogik, Kenntnis von Implikationen soziologischer und pädagogischer Theorien für kommunikations- und medienwissenschaftliche Fragestellungen
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus dem folgenden Angebot sind fünf Vorlesungen auszuwählen: V: Allgemeine Soziologie: Grundlagen (2 LVS) V: Einführung in die politische Soziologie (2 LVS) V: Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie (2 LVS) V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) V: Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung (2 LVS) V: Allgemeine Fachdidaktik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • je eine 90-minütige Klausur zu jeder der fünf gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • je eine Klausur zu jeder der fünf gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	XVII.d
Modulname	Zusatzqualifikation Politik- und Kulturwissenschaften
Modulverantwortlich	Studiendekan des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaften der Philosophischen Fakultät
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Medien besitzen Einflüsse sowohl für politische als auch für kulturelle Prozesse und passen sich im Gegenzug an die Besonderheiten dieser Prozesse an. Im Modul werden beide Perspektiven miteinander verknüpft, um die Grundlage für weiterführende medien- und kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen zu schaffen. Qualifikationsziele: Im Rahmen des Moduls erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse aus den Bereichen der Politik- und Kulturwissenschaften. Sie werden dadurch befähigt, Anknüpfungspunkte dieser Prozesse für kommunikations- und medienwissenschaftliche Fragestellungen zu identifizieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus dem folgenden Angebot sind fünf Vorlesungen auszuwählen: V: Interkulturelle Kommunikation – Eine Einführung (2 LVS) V: Interkulturelle Kommunikation aus Perspektive verschiedener Wissenschaftsdisziplinen (2 LVS) V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) V: Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe (2 LVS) V: Einführung in die Wirtschaft (2 LVS) V: Regierungssysteme im Vergleich (2 LVS) V: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • je eine 90-minütige Klausur zu jeder der fünf gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • je eine Klausur zu jeder der fünf gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul

Modulnummer	XVIII
Modulname	Wissenschaftliche Praxis
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden grundlegende Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens vermittelt. Dazu gehören insbesondere die Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen, die Recherche wissenschaftlicher Literatur und deren argumentative und sprachliche Aufbereitung. Die darin erworbenen Kompetenzen sind neben dem Studium auch in der späteren Berufspraxis von hoher Relevanz, beispielsweise bei der Identifikation von Problemen und der argumentativ gestützten Formulierung von Handlungsempfehlungen. Qualifikationsziele: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen wissenschaftlicher Praxis und Kompetenzen zum selbstständigen Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (2 LVS) • Ü: Wissenschaftliches Schreiben (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): Nachweis von 20 Übungsaufgaben zur Übung Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50 % der gestellten Aufgaben richtig gelöst worden sind. Nachweis von 20 Übungsaufgaben zur Übung Wissenschaftliches Schreiben Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50 % der gestellten Aufgaben richtig gelöst worden sind. jeweils Gestaltung (30-minütige Präsentation) eines im Team erarbeiteten Themas zu beiden Übungen
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit zu den Themen der beiden Übungen (Umfang 8 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Nr. 36/2014

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	XIX
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan des Bachelorstudiengangs Medienkommunikation der Philosophischen Fakultät
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Anwendung und Umsetzung der in den Modulen des Bachelorstudiums erworbenen Kenntnisse in Form einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Themenbezogen können Bachelorarbeiten in den Themen der Module I bis VIII angefertigt werden. Im Praktikum erwerben die Studierenden erste Einblicke in die Berufspraxis und knnen das im Studium erworbene Wissen anwenden.
	Qualifikationsziele: Anwendung der erworbenen Kenntnisse bei der selbstständigen Lösung eines fachspezifischen Problems auf der Basis wissenschaftlicher Methoden in einer vorgegebenen Frist
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Kolloquium und Praktikum. • K: Kolloquium zur Bachelorarbeit (1 LVS) • P: Praktikum (8 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: Nachweis des Praktikums (Bestätigung durch den Praktikumsbetrieb)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Bachelorarbeit (Umfang ca. 40 Seiten, Bearbeitungszeit 18 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.